

zu stimmen brauchen. Die Deputation hat gesagt, sie gäbe ihr Gutachten aus den früher angeführten Gründen dahin ab, daß man bis zur nächsten Ständeversammlung von einem diesfalligen Antrage absehen möge. Ich frage die Kammer: Ob sie darin übereinstimme? Wird von 26 gegen 2 Stimmen bejaht. Ferner hat sie im letzten Sätze dieser Position gesagt, sie rathe uns an, diese Position mit 340,000 Thlr. anzunehmen. Ich frage die Kammer: Ob sie dies thun zu wollen gemeint sei? Wird von 25 gegen 3 Stimmen bejaht.

Es wird sodann zur 14. Position: Floß- und Holzhofnutzungen übergegangen.

14) Floß- und Holzhofnutzungen. (Den Bericht der II. Kammer siehe in Nr. 146. dieses Blattes Seite 2304. flg.) Es ergibt sich hier ein Reinertrag von 47,750 Thlr., der sich gegen voriges Budget um 16,050 Thlr. mindert. Es sind mit dieser Position besondere früher nicht vorgelegene Spezialstats mitgetheilt worden; die II. Kammer hat bei deren Prüfung folgende Anträge beschlossen: 1) den Gehalt des Floßmeisters an der Elsterflöße incl. Holzdeputats normalmäßig auf 1000 Thlr. und dessen Dienst- und Expeditionsaufwand auf 200 Thlr., hingegen die dem jetzigen Inhaber hierüber noch zukommenden 747 Thlr. und 21 Thlr. transitorisch zu setzen. — 2) den Gehalt des Leipziger Holzverwalters gleich dem des Dresdner auf 600 Thlr. normalmäßig zu stellen und die übrigen dem dormaligen Beamten noch zukommenden 200 Thlr. transitorisch in Ansatz zu bringen, und — 3) die Besoldungen (mithin auch die Stellen) der Floßoberaufseher bei der Weiseritz-Elster- und Freiburger-Muldenflöße an zusammen 1017 Thlr. 12 Gr. auf den transitorischen Etat zu bringen. Obschon der Deputation die Anträge unter 1. und 3. nicht erforderlich erschienen, da Seiten des Herrn Finanzministers bei voriger Ständeversammlung erklärt worden ist, daß die hohe Staatsregierung auf die jetzt wieder in Anregung gebrachten Ersparnisse zu seiner Zeit Bedacht nehmen werde, so empfiehlt sie doch, um hierüber eine Meinungsverschiedenheit nicht zu haben, den Beitritt, wogegen man die Beistimmung zu dem zweiten Antrage nicht anrathen kann, da die Verhältnisse des Holzverwalters in Leipzig und Dresden nicht gleich sind, und da der Letztere durch Holzfuhrlöhne besser gestellt ist als Ersterer, durch die Besoldungsveränderung, wie sie vorgeschlagen worden, aber nicht eine Gleichstellung beider Stellen, sondern ein fühlbares Mißverhältniß herbeigeführt werden würde; hierüber hat man aber auch die Besoldung des Holzverwalters zu Leipzig keineswegs für zu hoch erachten können. Die Verminderung des veranschlagten Reinertrags hat man wegen des in den letzten Jahren geminderten Begehrs nach Floßholz angenommen, allein schon seit vorigem Jahre dürfte dasselbe gesuchter sein, und wenn nur dafür Sorge getragen wird, daß die Wünsche befriedigt werden, wird das Mindereinkommen wieder sich erhöhen. Im Uebrigen ist die Administration der Zwickauer Mulden- und der Schwarzwasserflöße vereinigt und hierdurch die Stelle eines Floßmeisters eingezogen worden. Da die Deputation gegen die vorgelegten Stats besondere Erinnerungen nicht zu machen hat, so empfiehlt sie die Annahme der Position mit 47,750 Thlr.

Es bemerkt noch erläuternd der

Referent Bürgermeister Schill: Ich habe nur in Bezug auf den Antrag der II. Kammer noch zu erwähnen, daß der Leipziger Holzverwalter 800 Thlr. Gehalt bezieht, während der Dresdner nur auf 600 Thlr. gesetzt ist; Letzterer hat aber dadurch, daß er eine Menge Holzfuhrn auf eigne Rechnung

übernimmt, einen nicht unansehnlichen Gewinn, der dem Leipziger Holzverwalter abgeht. Wollte man nun den Gehalt des Ersteren ebenfalls auf 600 Thlr. herabsetzen, so würde eben dadurch eine Ungleichheit herbeigeführt, die durch jenen Antrag hat beseitigt werden sollen. Uebrigens ist auch ein Gehalt von 800 Thlrn., wenn man den kostspieligen Aufenthalt in Leipzig betrachtet, keinesweges zu hoch.

v. Carlowitz: Der Floßmeister an der Elsterflöße bezieht den enormen Gehalt von 1968 Thlr.; die II. Kammer sowohl als auch unsere Deputation sind darüber mit sich einig, daß man den Antrag an die Regierung stellen möchte, diesen Gehalt für die Zukunft zu reduzieren. Das ist mir nun ganz recht und ich trete dem bei; allein mir würde dieser Gehalt noch zu einem weiteren Antrage Veranlassung geben: ich finde nämlich darin 100 Thlr. Gratifikation, wenn die Flöße den 30. Juni beendet ist. Was aus dieser Gratifikation werden soll, ob sie künftig noch fortbestehen, ob sie namentlich über den künftigen Normalstat noch fortgegeben werden soll? das ist eine Frage, über die ich nirgends Aufschluß fand, und die ich mir nicht zu beantworten vermochte. Allein ich brauche sie auch nicht beantwortet zu erhalten; ich stelle, ganz abgesehen davon, den Antrag, daß diese 100 Thlr. Gratifikation nicht nur sofort, sondern auch für die Zukunft in Wegfall gebracht werden. Zuvörderst hat es mit dieser Gratifikation eine ganz eigene Bewandniß; sie ist von gewissen Umständen abhängig gemacht. Dann bin ich auch von vorn herein gegen die Gewährung von Gratifikationen eingenommen; denn ist der Gehalt zu gering, so erhöhe man ihn und enthalte sich dann aller Gratifikationsertheilungen. Von einem Staatsdiener setze ich nämlich voraus, daß er seine ganze Zeit, Kraft und Thätigkeit dem Staatsdienste widme; ist das der Fall, so wird eine erhöhte Thätigkeit keinen Anspruch auf Gratifikation begründen können. Der hier fraglichen Gratifikation habe ich aber auch noch ein besonderes Bedenken entgegenzustellen. Ich bekenne offen, daß, wie ich schon andeutete, soweit als ich die Verhältnisse bei den Flößen kenne, es mir scheint, als ob die Gewährung einer Gratifikation der Art keinesweges allein von der Thätigkeit des Beamten abhängig sei. Es scheint dabei Alles darauf anzukommen, ob das Frühjahr ein nasses oder ein trocknes war; war das Frühjahr ein nasses, ist mithin Wasser genug vorhanden, so läßt sich ohne große Anstrengung die Flöße bis zum 30. Juni beendigen; ist das Frühjahr aber ein trocknes, nun, so wird der Floßmeister auf einen ähnlichen Erfolg auch bei den angestrengtesten Bemühungen nicht zählen können. Ich glaube, wenn wir auf Umstände, die lediglich von der Natur abhängig sind, einmal Rücksicht nehmen wollen, so sollten wir nicht dem Floßmeister, sondern dem Jupiter pluvius eine Gratifikation votiren. Ich stelle also den Antrag auf Wegfall dieser 100 Thlr.

Präsident: Es ist von dem Hrn. v. Carlowitz der Antrag gestellt worden, daß die 100 Thlr. Gratifikation des Floßmeisters bei der Elsterflöße wegfallen möchten. Ich frage die